



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 31.08.2011

betreffend Kosten der sogenannten "Wetzlarer Polizeischauen"

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bürgerinitiative "Pro Polizei Wetzlar" veranstaltet regelmäßig die sogenannten "Wetzlarer Polizeischauen", welche auch von Mitgliedern der Landesregierung regelmäßig besucht wurden. Zur 4. Wetzlarer Polizeischau am 14. August 2011 im Wetzlarer Stadion kündigte die "Pro Polizei Rundschau", welche dem CDU-Kreisblatt "Wetzlarer Kurier" beigelegt ist, ein kostenloses "Riesenprogramm" u.a. mit drei Hubschraubern (Polizei, Bundespolizei, Bundeswehr), Hundestaffeln, Landespolizei-Orchester, berittener Polizei, (schwerem) technischem Gerät usw. an. Aus Sicht des Fragestellers erscheint die gegebene Vermischung ungewöhnlich, insofern Landtagsabgeordneter Irmer gleichzeitig Vorsitzender der Bürgerinitiative ProPolizei und Veranstalter der Polizeischau, zudem als CDU-Kreisvorsitzender und Herausgeber des "Wetzlar Kurier" ist und zudem als Vorsitzender des Sportvereins "Eintracht 05" Sponsor des Stadions als Veranstaltungsort ist. Mit Minister Rhein war darüber hinaus auch die Landesregierung vertreten, sowie durch Bereitstellung und Anwesenheit von Polizeibehörden, der Bundespolizei, der Bundeswehr usw. die Exekutive, sowie Landes- und Bundesbehörden vertreten waren.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie lässt sich für die Landesregierung der Charakter der Veranstaltung definieren und inwiefern zwischen B-Initiative, CDU-Veranstaltung und einer Veranstaltung des Landes Hessen unterscheiden, insofern einerseits
- a) die CDU-Wetzlar offenkundig als Sponsor, Werbeträger und mit Hans-Jürgen Irmer in Personalunion (Parteivorsitz, BI-Vorsitz, Sportvereinsvorsitzender) auftritt,
 - b) andererseits die Landesregierung, Landespolizei (Hubschrauber, Hundestaffel, Orchester, Gerät, Reiterstaffel) sowie Bundespolizei und Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zur Veranstaltung stellen?

Mit der Beteiligung an Polizeischauen soll die Verbundenheit der Polizei mit der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht werden. Darüber hinaus dienen diese Veranstaltungen stets der Verdeutlichung von Rolle und Selbstverständnis sowie Aufgaben der Polizei, der Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen in die Polizei sowie der Nachwuchswerbung und der Imagepflege.

Die in Rede stehenden Polizeischauen wurden jeweils durch die Bürgerinitiative "Pro Polizei Wetzlar e.V." veranstaltet. Durch diese erfolgte die Planung, Organisation und Durchführung dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit jeweils zwischen 5.000 und 12.000 Besuchern. Es handelt sich nicht um eine Veranstaltung der CDU-Wetzlar.

Dabei ist festzustellen, dass die Durchführung der Polizeischauen nicht parteipolitischen Zwecken, sondern ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit dient.

Die bereits angeführten Zielrichtungen dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen liegen auch im Interesse des Landes. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung deren Durchführung.

- Frage 2. Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler stündlich durchschnittlich durch
- den Einsatz eines Hubschraubers,
 - den Einsatz einer Hundestaffel,
 - den Einsatz des Polizeiorchesters,
 - den Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen, Personal, Pferden und Reiterstaffel?

Die durchschnittlichen Kosten für den Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln sowie von Personal der hessischen Polizei pro Stunde betragen gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie der Standardpersonalkostentabelle - Landesreferenzmodell:

Frage 2 a: Für den Einsatz eines Polizeihubschraubers ist der Pauschalbetrag von 2.320 € pro Stunde anzunehmen. Hierzu ist anzumerken, dass die Präsentation des Polizeihubschraubers auf Polizeischauen aus Effizienzgründen mit Einsatzaufträgen im Umfeld des Veranstaltungsortes kombiniert wird. Flüge, welche ausschließlich der Präsentation dienen, erfolgen nicht. Vor dem Hintergrund des Ferienendes in mehreren Bundesländern hatte die Hubschrauberbesatzung am 14.08.2011 den originären Auftrag der Verkehrsaufklärung auf den angrenzenden Bundesautobahnen.

Frage 2 b: Für den Einsatz der Hundestaffel ergeben sich pro Stunde durchschnittlich 26,03 € pro Beamter/Beamtin an Personal- und 8 € pro Hund an Sachkosten.

Frage 2 c: Das Landespolizeiorchester kommt mit 31 Bediensteten zum Einsatz. Dies ergibt einen gesamten Stundensatz von 874,87 €.

Frage 2 d: Lediglich in den Jahren 2009 und 2011 kam ein gepanzertes Sonderwagen 4 zum Einsatz. Die Kosten errechnen sich mit 10,88 € pro Kilometer. Darüber hinaus wurden keine gepanzerten Fahrzeuge eingesetzt. Der Einsatz eines Polizeipferdes kostet 16 € und jeder eingesetzte Beamte durchschnittlich 26,03 € pro Stunde.

- Frage 3. Welche Kosten entstanden dem Steuerzahler durch die Polizeischauen 1 bis 4? Bitte nach Jahren und Kostenarten aufschlüsseln.

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Frage aufgeführten Polizeischauen 1 bis 4 die Veranstaltungen der Jahre 2003, 2005, 2009 und 2011 betrifft.

Die Gesamtkosten berechnen sich gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der Standardpersonalkostentabelle - Landesreferenzmodell.

Bei der ersten Wetzlarer Polizeischau im Jahr 2003 beteiligte sich die hessische Polizei lediglich mit einem kleinen Kontingent an Beamten und Führungs- und Einsatzmitteln. So kamen lediglich Beamte der Technischen Einsatzeinheit sowie ein Taucherfahrzeug des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums zum Einsatz. Die Personalkosten betragen 2003 insgesamt 2.790,63 €, die Sachkosten 357 €. Aufgrund des hohen Zuschauerinteresses sowie zahlreicher positiver Rückmeldungen wurde die Beteiligung der Polizei in den darauffolgenden Jahren verstärkt. Im Jahr 2005 fielen 3.405,15 € Personal- und 2.997 € Sachkosten (Einsatz Taucherfahrzeug, Hubschrauber), im Jahr 2009 6.107,10 € Personal- und 4.926,62 € Sachkosten (Einsatz Sonderwagen 4, Hubschrauber, Taucherfahrzeug) sowie im Jahr 2011 15.290,96 € Personal- und 5.449,62 € Sachkosten (Einsatz Sonderwagen 4, Hubschrauber, Taucherfahrzeug, Unimog, Hundestaffel, Reiterstaffel) an. Das Landespolizeiorchester kam ausschließlich im Rahmen der 4. Polizeischau in diesem Jahr zum Einsatz.

- Frage 4. Welche der in zwei genannten und durch die Polizeischauen entstandenen Kosten wurden dem Verein ProPolizei Wetzlar in Rechnung gestellt?

Eine Inrechnungstellung der Kosten erfolgte nicht, da die Polizeischau der Verdeutlichung von Rolle und Selbstverständnis sowie Aufgaben der Polizei, der Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen in die Polizei sowie der Nachwuchswerbung und der Imagepflege dient.

Frage 5. Können alle hessischen Bürgerinitiativen auf Hubschrauber, Hundestaffel, Orchester, Gerät, Reiter und die Landesregierung kostenlos oder vergünstigt für Veranstaltungen zurückgreifen?

Sofern die Veranstaltungen der Verdeutlichung von Rolle und Selbstverständnis sowie Aufgaben der Polizei, der Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen in die Polizei sowie der Nachwuchswerbung und der Imagepflege dienen und dienstliche Interessen nicht dagegen stehen, ist eine Beteiligung der hessischen Polizei möglich. Es erfolgt stets eine Prüfung der Möglichkeit einer Kostenerhebung nach den Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem Verwaltungskostenrecht. Sind die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllt, werden keine Kosten erhoben.

Frage 6. Wie deckt sich dies mit der Aussage der Landesregierung, wonach Verursacher von Polizeieinsätzen die Kosten selbst tragen sollen (z.B. Einsatzkosten durch Facebook-Partys)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 angeführt, richtet sich die Kostenerhebung für Maßnahmen der Polizei nach den Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem Verwaltungskostenrecht (u.a. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport). Sind die dortigen Voraussetzungen erfüllt, ist eine Kostenerhebung zulässig. Ob Kosten für den Einsatz polizeilicher personeller und materieller Ressourcen in Rechnung gestellt werden, muss vor dem Hintergrund der Vielfalt polizeilicher Einsatzanlässe im Einzelfall geprüft werden.

Im Rahmen von Facebook-Partys kann es notwendig sein, polizeiliche Maßnahmen, welche in der Regel durch ein Tun oder Unterlassen Dritter verursacht werden, durchzuführen. Hier könnte eine Kostenerhebung in Frage kommen. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Im Falle der Polizeischaufen erfolgt die Beteiligung der Polizei im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der Eigeninitiative der Polizei kommt in diesen Fällen eine Kostenerstattung durch den Veranstalter nicht in Betracht.

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Bürgerinitiative ProPolizei Wetzlar nebst zahlreichen anderen Veranstaltungen die wahrscheinlich umfangreichen Kosten der Polizeischaufen (Öffentlichkeitsarbeit, Stadionmiete, Technik und Logistik, Kosten für Hubschrauber, Hundestaffel, Orchester, Gerät, Reiter) finanziert?

Wie bereits dargestellt, wurden die Personal- und Sachkosten der Polizei nicht in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Aussagen können nicht getroffen werden.

Wiesbaden, 14. Oktober 2011

Boris Rhein